

## **Parkplätze für den Friedhof Allach**

### **Parkplätze am Allacher Friedhof**

Antrag Nr. 14-20 / A 01822 von Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Christian Müller vom 23.02.2016, eingegangen am 23.02.2016

### **Parkplatz für den Allacher Friedhof westlich der Würm**

Antrag Nr. 14-20 / A 01896 von Frau StRin Heike Kainz vom 09.03.2016, eingegangen am 09.03.2016

### **Parkplatz und Fußgängerbrücke am Allacher Friedhof**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01534 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing am 27.06.2017

## **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12328**

6 Anlagen

### **Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 09.05.2019 (SB) Öffentliche Sitzung**

#### **I. Vortrag der Referentin**

##### **1. Ausgangslage**

Zwei Stadtratsanträge und eine Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 23 – Allach-Untermenzing fordern für den Friedhof Allach Parkplätze, beziehungsweise Parkplatzmöglichkeiten westlich der Würm zu schaffen und diese mittels Fußgängerbrücke an den Friedhof anzubinden.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 01822 von Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor und Herrn StR Christian Müller vom 23.02.2016 (vgl. Anlage 1) fordert die Stadtverwaltung auf, den Besucherinnen und Besuchern Parkmöglichkeiten am Allacher Friedhof anzubieten, da dieser mit dem öffentlichen Personennahverkehr gerade für ältere Menschen sehr schlecht erreichbar sei. Es gäbe jedoch bisher kaum nahegelegene Parkplätze, die für Besuche-

rinnen und Besucher des Friedhofs geeignet wären.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 01896 von Frau StRin Heike Kainz vom 09.03.2016 (vgl. Anlage 2) fordert das Referat für Stadtplanung und Bauordnung auf, westlich der Würm auf Höhe des Allacher Friedhofes an der Peter und Paul Kirche einen Parkplatz zu planen und zu errichten und diesen durch eine Rad- und Fußgängerbrücke über die Würm zu verbinden. Dabei sollten die Belange des Schutzes des Würmgrünzuges beachtet werden. Die Brücke solle möglichst kostengünstig geplant und gebaut werden. Der Parkplatz sei deswegen notwendig, da es unmittelbar an der Eversbuschstraße, an der der Friedhof liegt, keinerlei Parkplätze gäbe. An der Straße abgestellte Fahrzeuge behinderten den Verkehr in erheblichem Ausmaß.

Die BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 01534 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing vom 27.06.2017 (vgl. Anlage 3) fordert die Stadtverwaltung ebenfalls auf, einen Parkplatz westlich der Würm zu schaffen und diesen mittels Fußgängerbrücke an den Friedhof anzubinden. Die Empfehlung wird gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung in Verbindung mit § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung im zuständigen Gesundheitsausschuss behandelt.

## **2. Stellplatzbedarf**

Aus Sicht der Polizeiinspektion 44 parken die Besucherinnen und Besucher des Friedhofs und der Kirche dort ordnungsgemäß am rechten Fahrbahnrand der Eversbuschstraße, es gebe somit keinen zwingenden Handlungsbedarf. Die Schaffung eines eigenen Parkplatzes sei aber aus Sicht der Polizei dennoch begrüßenswert. Um einen ungefähren Anhaltspunkt für eine Ermittlung des Stellplatzbedarfes zu haben, wurde von den Städtischen Friedhöfen die Stellplatzsatzung herangezogen. Bei einer Größe des Friedhofes von 5071 qm ergäbe sich für den Friedhof rechnerisch ein Bedarf von 3,38 Stellplätzen. Für die Kirche mit ihren 200 Sitzplätzen errechnet sich ein Bedarf von 6,66 Stellplätzen. Zusammen könnte man von einer Größenordnung von circa 10 Stellplätzen ausgehen.

## **3. Zuständigkeit für die Errichtung von Parkplätzen/ Standortsuche**

Das Referat für Gesundheit und Umwelt wurde vom Direktorium mit der Bearbeitung der Stadtratsanträge beauftragt. Auf dem Friedhofsgelände selbst besteht keine Möglichkeit, nachträglich einen Parkplatz zu schaffen. Die Zuständigkeit für eine Prüfung, ob Flächen für einen öffentlichen Parkplatz im weiteren Umfeld geeignet wären, liegt nicht bei den Städtischen Friedhöfen München. Auch können die Städtischen Friedhöfe München keinerlei Kosten für einen solchen Parkplatz übernehmen, da nach dem Kommunalen Abgabengesetz dem Gebührenzahler nur Kosten auferlegt werden dürfen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Leistungserbringung der Städtischen Friedhöfe stehen (Bestattungen und Unterhalt

der Friedhöfe).

#### **4. Runder Tisch**

Das Referat für Gesundheit und Umwelt, Städtische Friedhöfe München, hat – ungeachtet der Zuständigkeiten – einen Runden Tisch zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen eingerichtet. An diesem Runden Tisch waren vom 22.06.2016 bis 18.05.2017 die tangierten Dienststellen eingebunden. Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren, neben den Städtischen Friedhöfen München, das Baureferat, das Kreisverwaltungsreferat, Hauptabteilung Straßenverkehr, das Kommunalreferat, das Referat für Gesundheit und Umwelt, Abteilung Umweltschutz – Sachgebiet - Wasserrecht, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Untere Naturschutzbehörde sowie das Wasserwirtschaftsamt München.

Hierzu ist Folgendes zu berichten:

##### **Brücke über die Würm**

Nach Mitteilung des Wasserwirtschaftsamtes würde die Brücke bzw. das Widerlager im Abflussgebiet der Würm liegen, das nach der gültigen Überschwemmungsgebietsverordnung für die Würm von Hindernissen zwingend freizuhalten ist. Eine Brücke ist somit wasserrechtlich nicht zulässig.

Eine konstruktive Lösung mit Überbrückung der Würm, der vorgelagerten Grünflächen und der Siberstraße, scheidet aufgrund der baulichen Situation aus, da die Siedlungsflächen (Wohnhäuser) bis zur Straße reichen und damit der notwendige Platz für ein Brückenwiderlager nicht zur Verfügung steht. Ferner besteht zwischen Würm und Friedhof ein Geländesprung von ca. 1,50 m, der eine barrierefreie Anbindung verhindert. Es bestand unter allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern Einigkeit darüber, dass der Bau der Brücke nicht realisierbar ist.

Auch von Vertretern des Bezirksausschusses, denen die Problematik nochmals erläutert wurde, wird dies mitgetragen.

##### **Parkplätze**

Dazu wurden mehrere Möglichkeiten und Grundstückskombinationen geprüft (vgl. hierzu Anlagen 4 und 5). Ziel war es, die Parkplätze möglichst nahe an der Kirche und dem Friedhof, möglichst außerhalb des Landschaftsschutzgebietes sowie unter Schonung vorhandener Gehölze anzuordnen.

So scheidet die Möglichkeit aus, im Bereich der Friedhofsgasse (Flurnummer 101/2) und auf dem städtischen Grundstück Flurnummer 101/19, beide Gemarkung Allach, Parkplätze einzurichten, da das Grundstück für Parken, Wenden und Begegnungsverkehr zu schmal ist und zudem einen Bestand an großen, prägenden Bäumen aufweist.

Auch eine Teilfläche der Flurnummer 38, Gemarkung Allach (private Landwirtschafts-

fläche), steht nicht für einen Parkplatz zur Verfügung.

Als weitere Alternative wurde überlegt, das städtische Grundstück mit der Flurnummer 41, um Teilflächen des Privatgrundstücks Flurnummer 45, beide Gemarkung Allach, zu ergänzen (siehe Anlage 4) und dort öffentliche Parkplätze zu schaffen.

Grob geschätzt wären je nach Flächenverfügbarkeit und technischer Realisierungsmöglichkeit zwischen vier und zehn Stellplätze vorstellbar. Für diese beiden Flurstücke sind allerdings keine Straßenbegrenzungslinien festgesetzt, womit sie planungsrechtlich nicht als Straßenraum definiert sind. Zudem befindet sich das Grundstück Flurnummer 45 nicht in städtischem Besitz. Ohne diese grundlegenden planungsrechtlichen Voraussetzungen können hier keine öffentlichen Parkplätze errichtet werden.

#### **5. Kurzparkzone in der Eversbuschstraße**

Da sich die Suche nach Parkflächen äußerst schwierig gestaltet, sind die Städtischen Friedhöfe München mit dem Kreisverwaltungsreferat in Kontakt getreten und haben dort beantragt, eine Kurzparkzone für Besucherinnen und Besucher des Friedhofs einzurichten. Das Kreisverwaltungsreferat hat bereits eine verkehrsrechtliche Anordnung erlassen, mittels derer im Bereich der Eversbuschstraße 178 sechs Stellplätze geschaffen werden. Der Bezirksausschuss 23 wurde vom Kreisverwaltungsreferat dazu angehört und stimmte der Stellplatzschaffung zu. Mit diesen Kurzparkplätzen wird sich die Parkplatzsituation im Bereich des Friedhofs und der Kirche deutlich verbessern.

#### **6. Behandlung der beiden Stadtratsanträge (Antrag Nr. 14-20 / A 01822 sowie Antrag Nr. 14-20 / A 01896) und der BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 01534 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing**

Dem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion „Parkplätze am Allacher Friedhof“ Antrag Nr. 14-20 / A 01822 vom 23.02.2016 kann nur nach Maßgabe des Vortrages entsprochen werden (Schaffung einer Kurzparkzone mit sechs Stellplätzen in der Eversbuschstraße), er ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

Dem Antrag von Frau StRin Heike Kainz „Parkplatz für den Allacher Friedhof westlich der Würm“ Antrag Nr. 14-20 / A 01896 vom 09.03.2016 kann nur nach Maßgabe des Vortrages entsprochen werden (Schaffung einer Kurzparkzone mit sechs Stellplätzen in der Eversbuschstraße). Ein Parkplatz westlich der Würm im Zusammenhang mit einer Fußgängerbrücke ist nicht möglich. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

Der Empfehlung der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes „Parkplatz und Fußgängerbrücke am Allacher Friedhof“ Nr. 14-20 / E 01534 vom 27.06.2017 kann nicht

entsprochen werden. Die Empfehlung ist satzungsgemäß erledigt.

## **7. Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses vorgesehen. Dem Gremium wurde die Beschlussvorlage zugeleitet und hat die als Anlage 6 beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Zur Forderung des Bezirksausschusses, die Kurzzeitparkplätze auf die gesamte Eversbuschstraße auszudehnen, hat das Kreisverwaltungsreferat ausgeführt, dass die Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen auf Höhe Eversbuschstraße 178 möglich war, da die Eversbuschstraße hier über einen breiten befestigten Seitenstreifen verfügt, der als Parkraum genutzt werden kann. Weiter nördlich entfällt jedoch der Seitenstreifen, die Straße besteht nur aus der zweispurigen Fahrbahn und dem Gehweg. Ein Parken am rechten Fahrbahnrand würde zu Störungen im Verkehrsfluss führen, da nur noch eine Fahrspur für beide Richtungen zur Verfügung stünde. Die Eversbuschstraße ist eine örtliche Hauptverkehrsstraße mit maßgebender Verbindungsfunktion. Aufgrund der hohen Verkehrszahlen ist deshalb eine weitere Ausdehnung der Kurzzeitparkplätze auf den gesamten nördlichen Bereich der Eversbuschstraße verkehrlich nicht vertretbar.

Zur Forderung des Bezirksausschusses, Behindertenparkplätze unmittelbar nördlich der Kirchenmauer einzurichten, hat das Baureferat ausgeführt, dass die Friedhofsgasse für die geforderten Stellplätze keine ausreichenden Breiten aufweist. Stellplätze für Menschen mit Behinderung müssen allerdings in den Seitenbereichen zusätzliche Bewegungsräume für das Ein- und Aussteigen vorweisen. Dies ist an dem geforderten Standort nicht realisierbar. Aufgrund der fehlenden Breiten kann zudem keine Wendemöglichkeit in der notwendigen Größe für PKWs am Ende der Stichstraße hergestellt werden. Die Feuerwehrezufahrt, die im östlichen Teil der Gasse zu einem uneingeschränkten Halteverbot führt, verhindert zusätzlich die Einrichtung von Stellplätzen.

Der Forderung des Bezirksausschusses, den Parkplatz in der Grünanlage am ehemaligen Allacher Sommerbad durch Beschilderung auch für Besucherinnen und Besucher der Kirche St. Peter und Paul und des Allacher Friedhofs zu ermöglichen, kann entsprochen werden.

Der Wunsch des Bezirksausschusses, dass die gestellten Anträge auf Parkplätze aufgegriffen bleiben, kann, wie in Punkt 6 ausgeführt, nicht erfüllt werden.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 01822 von Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor und Herrn StR Christian Müller vom 23.02.2016 kann nach Maßgabe des Vortrages mit der Schaffung einer Kurzparkzone mit sechs Stellplätzen in der Eversbuschstraße, sowie mit der Nutzung des Parkplatzes in der Grünanlage am ehemaligen Allacher Sommerbad entsprochen werden. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
2. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 01896 von Frau StRin Heike Kainz vom 09.03.2016 kann nur nach Maßgabe des Vortrages (Schaffung einer Kurzparkzone mit sechs Stellplätzen in der Eversbuschstraße) entsprochen werden. Ein Parkplatz westlich der Würm im Zusammenhang mit einer Fußgängerbrücke ist nicht möglich. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01534 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing vom 27.06.2017 kann nicht entsprochen werden, da eine Brücke über die Würm nicht möglich ist. Die Empfehlung ist damit satzungsgemäß erledigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
  
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).